

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

236 (11.10.1905) Beilage zum Volksfreund

Unser Organisationsstatut.

Das vom Jener Parteitag beschlossene Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei Deutschlands geben wir nachstehend wieder, wobei bemerkt sei, daß die seit gedruckten Stellen Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Statut sind:

§ 1. Zur Partei gehören: jede Person, die sich zu den Grundzügen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines Verbrechens wegen in Untersuchung oder in Haft befindet.

§ 3. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteimitglied alle Rechte, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

§ 4. Die Grundzüge der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat. Er besteht aus den Parteimitgliedern, die in dem Wahlkreis wohnen und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 5. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteiarbeit nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Verbände haben ihre erfolgreiche Wahl dem Parteivorstand mitzuteilen.

§ 6. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Prozent ihrer aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen an die Zentralstelle abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Prozent dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

§ 7. Wo aus gesetzlichen Gründen die in den § 4 und 5 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren.

§ 8. In allen Wahlkreisen, in denen keine Vereinsorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Aufgabe es ist, den Parteivorstand mitzuteilen, die Art der Wahl und die Parteigenossen überlassen.

Die Vertrauenspersonen haben berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Partien zu quittieren.

§ 9. Die Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine, deren Wahl jedesmal im Anschluß an den vorausgehenden Parteitag erfolgt, haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der erzielten Tätigkeit, die Zahl der im Wahlkreis organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreis verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in Bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen etwa vom Parteivorstand überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

Die gleiche Bestimmung findet dort, wo keine Vereinsorganisation vorhanden ist, auf die Wahlkreise, Bezirks- und Landes-Vertrauenspersonen sinngemäße Anwendung.

§ 10. Die planmäßige Tätigkeit unter dem weislichen Proletariat wird durch weisliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten in Einvernehmen mit den Parteigenossen gewählt werden.

Parteitage.

§ 11. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Inwieweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weisliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

§ 12. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 13. Unfähig findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstand einberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 14. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschlußfassung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Entscheidungen der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 15. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 16. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrag zur Einberufung eines außerordentlichen Parteitages nachzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 17. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 6 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Zu den Aufgaben des außerordentlichen Parteitages dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§ 11 und 12).

Parteiorgan.

§ 18. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorständen, einem Kassierer und den Schriftführern — die sich gegenseitig zu vertreten berechtigt sind — sowie zwei Beisitzern.

Die Wahl der Vorstände, des Kassierers und der Schriftführer erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

§ 19. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Rekrutierung zu ergänzen.

§ 20. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Vergütung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 21. Der Parteivorstand besitzt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt sich kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 22. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Kopiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft über Liebesbriefe über den Stand des Parteibeitrages zu verlangen.

§ 23. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte

und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteioorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung der Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband bzw. der Landesorganisation ergeben.

Kontrollkommission.

§ 24. Zur Kontrolle des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrollkommission erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Vertretung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einwendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 25. Zentralorgan der Partei ist der „Volksfreund, Berliner Volksblatt“.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an herborragender Stelle des reaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 26. Zur Kontrolle der prinzipiellen und tatsächlichen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlin und der Vorort eine Preiskommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis besteht.

Die Preiskommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Aufstellung und Entlassungen im Redaktions- und Expeditionsteil. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preiskommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preiskommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Ausschluß.

§ 27. Im Falle des § 2 entscheidet über die fernere Zugehörigkeit zur Partei ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Mitglieder wählt der Angeklagte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeklagte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß aus dem Parteivorstand gleichzusetzen. Der Ausschluß darf aber nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

§ 28. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag an.

Berichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer von dem Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie die Bekanntgabe des erfolgten Ausschlusses eines Genossen erfolgt durch den Parteivorstand.

Wiederannahme.

§ 29. Die Wiederannahme eines aus der Partei ausgeschlossenen kann nur auf dem Parteitag erfolgen. Der Antrag auf Wiederannahme ist so zeitig beim Parteivorstand anzukommen, daß er zugleich mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann. Vor der Entscheidung ist die Organisation des letzten Wohnortes zu hören.

Änderungen der Organisation.

§ 30. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden. Anträge auf Veränderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die § 14 und 17 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangt.

Eine Abänderung der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abänderung entscheiden.

der öffentlichen Schlußfassung des Tuber-
kulosekongresses in Paris interessante Mit-
teilungen. Ueber die Natur und Wirkung der
Methode, die, wie er glaube, geeignet sei, die von
der Schwindsucht bedrohten Menschen gegen die
schädlichen Folgen der tuberkulösen Infektion zu
schützen, äußert er sich sehr optimistisch. Er schil-
derte, wie er durch rastlose Arbeit mit dem Reagenz-
glas zur Herstellung eines von ihm „T. C.“ ge-
nannten Mittels gelangte, welches die aktive Im-
munisierung in eine passive umwandelt. Um
dieses „T. C.“ von allen Substanzen zu befreien,
welche seine Heilwirkung hemmen, muß man drei
Gruppen von bacillären Substanzen ausschleiden:
1. Die in reinem Wasser lösliche Substanz, welche
die Eigenschaften des von Arthur Meyer in Saar-
brücken beschriebenen Volutins besitzt, 2. eine nur in
Nachtigallenschleim lösliche Substanz, welche dem Koch-
schen Tuberkulin gleicht und 3. mehrere Sub-
stanzen, welche keine toxische Eigenschaften besitzen.
Es bleibt also dem Körper übrig, welchen ich
den Restbakterien nenne. Er besitzt noch die Form
und die Farbefähigkeit des Tuberkelbakteriums.
Er kann in eine amorphe Substanz übergeführt wer-
den, welche von den Lymphzellen des Meeresschwammes,
des Rindchens, des Schafes, der Fiege, der Nid-
der und Pferde unmittelbar absorbiert wird.
Unter dem Einfluß des „T. C.“ verwandelt
diese amorphe Substanz zeitweilig die Zellen
und entwickelt den Immunitätszu-
stand des Organismus. Von funda-
mentaler Bedeutung ist dabei, daß das
„T. C.“ die Eigenschaft besitzt, einen Tuberkel
herbeizubringen. Dieser Tuberkel verläßt
jedoch nicht und zerfällt niemals. Er
entwirft genau der Tuberkulosegranulation von
Lactmer. Nach diesen Ausführungen schließt Pro-
fessor Behring wie folgt: Nach Experimenten an
verschiedenen Säugtieren bin ich überzeugt, daß
das „T. C.“ bereits in dem ursprünglichen Bakillus
vorgebildet ist und daß es als Heilmittel für
den menschlichen Körper hergestellt
werden kann. Behring fügte dann hinzu:
„Ich vertage die Veröffentlichung des zweiten
Teiles meines Buches jedoch bis zu dem Augen-
blick, wo die Wirkung und die Unschädlichkeit des
Mittels dargetan sein muß. Es ist nötig, daß
mehrere Gelehrte und erfahrene Kliniker es kon-
trollieren.“

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.
**Generalversammlung des Deutschen
Tabakarbeiterverbandes.**
Leipzig, 6. Okt. 1905.

Den Ausführungen des Berichterstatters vom Gewerkschaftskongress tritt die Mehrzahl der Delegierten zum Teil sehr scharf entgegen. Wir lassen darüber die Ausführungen Geuers folgen: Von Führern der Gewerkschaften ist gesagt worden, die Arbeiter sollten die Gewerkschaften so viel Opfer, daß sie einmal daran zugrunde gehen müßten. Aus dieser ängstlichen Sorge um den Bestand kann man ersehen, wie manche Gewerkschaften für alle Forderungen des Proletariats nur von finanziellen Gesichtspunkten aus handeln. Wir unterwerfen diese Frage schon angelegentlich unserer Aufmerksamkeit, indem wir uns fragen, ob es nicht besser wäre, wenn wir uns nicht allzu glänzend betätigen, sondern uns auch nicht über den Verlust unserer Finanzen beunruhigen lassen, womit ich allerdings nicht gesagt haben will, daß wir uns wegen unserer Raffenerhältnisse nun besonders glücklich zu preisen hätten. Was bis jetzt auf dem Gebiet der Arbeitszeit erreicht worden ist, daran hat auch die Arbeiter ihren Teil. Es ist also

Prof. Behrings Entdeckung.
Ueber seine neue Methode zur Heilung der Schwindsucht machte Professor Behring in

haltung und machte seine Erfahrungen, wie er dies bei solchen Anlässen immer zu tun pflegte. „Seute hab' ich wieder was Schönes angestellt“, sagte er, „ich habe einer Jungfrau ihren ledigen Stand genommen, von dem sie gar so ungern geschieden ist. Gemerkt hat man es freilich nicht, so schnell hat sie „Ja“ gesagt.“

Andrä schmunzelte, und Emerenz lächelte geschämmt in ihr Gesicht hinein. „Und die Kranzjungfrau“, fuhr der Herr Warrer fort, „die hat erst ein trauriges Gesicht gemacht. Das weiß ich ganz genau, was sich die denkt hat. O, mein Gott, hat sie sich nicht, wenn nur das Unglück auch bald über mich käme.“

Alle am Tische lachten respektvoll über diese Reden und schauten auf Rothburga Langenecker, welche rot wurde und ihren Kopf ein zog. „Ja, ja, die Madeln!“ sagte der hochwürdige Herr wieder, „die sind anders tapfer! Da könnten sich die Mannsbilder ein Beispiel nehmen. Alle fürchten sich heimlich vor dem Heiraten, aber keine laßt sich schrecken, wenn es dazu kommt.“

Durch die Heiterkeit kam gleich mehr Schwung in die Gesellschaft. Nach dem zweiten Gang sang der alte Reichel ein Gedicht mit dem Schneiderbauern an und erzählte ihm, daß er seinem Vater vor zehn oder zwölf Jahren einen Stier abgekauft habe, mit dem er wohl zufrieden gewesen sei. Die Reichel erwiderte ihm über das alte Mutterl, die Genoscha Salbermofer, und forderte sie freundlich auf, recht tüchtig zuzuhören. „Na, nur grad essen, Mutta“, sagte sie, „es ist bei Ehrentag, so guat wie der unier. Des war ich recht, bal du hung'rig auffandst.“

Und dabei gab sie ihr ein Stück Rindfleisch und einen Kaffel voll Sauerkraut auf den Teller. „Na, na“, sagte die alte Salbermoferin, „laß no guat sei, Reichel. I so's nimma lo vertrag'n, als was frührerzeiten. I bi halt scho o'alt.“

(Fortsetzung folgt.)

Nochzeit.

Eine Bauerngeschichte von Ludwig Thoma.

(Fortsetzung.)

Der Hochzeitsgast fuhr in seiner Rede fort: Der Bräutigam nimmt jetzt Urlaub von Wasser und Land, er nimmt auch Urlaub von seinem so schönen ledigen Stand. Und jetzt nimmt er noch einmal Urlaub von diesem Haus und Hof, von seiner eigenen Heimat und Herberg; er nimmt Urlaub von seinen so schönen Jünglingstagen und dem schönen Ehrenkranz, den er auf seinem Gut hat tragen.

Jetzt aber, ehrbarer Jüngling Hochzeiter, ich hab' mich gewendet hin und her, ich sehe Vater und Mutter. Das bringt dir große Freud, weil deine geliebten Eltern sind noch bei Leben und noch keines ist in der Engeleit. Tu dich noch einmal zu deinem herzlichsten Vater wenden, empfang' ihn bei den Händen und sage aber auch „Gelt's Gott!“ daneben ist alles, was er dir hat gegeben. Besonders um deine Heimat, welche er im Schwelge seines Angehörigen für dich erworben hat. Wende dich aber auch noch einmal zu deiner herzlichsten Mutter und erlange sie bei den Händen und sage auch „Gelt's Gott!“ daneben für alles, was sie dir hat gegeben. Dann denke zurück, daß sie dich hat neun Monate unter ihrem Herzen getragen. Sie hat dich mit den größten Schmerzen geboren und hat dich als ein unumwundenes Kind ausgegogen. Denke zurück an jene Stunde, wo sie dir das Essen hineingegeben mit dem Finger in den Mund, und versprich ihr für wahr, daß du sie nicht verlassen in aller Not und aller Gefahr, in aller Tribulation, Angst und Not, daß du willst teilen mit ihr jedes Stülein Brot. Jetzt, ehrbarer Jüngling Hochzeiter, werde ich meine Rede bald beendigen, weil wir in das löbliche Pfarrhaus dahier abtreten müssen. Na, dortin werden wir reisen und gehen. Wir wollen deiner längst ver-

storbenen Freundschaft eingedenk sein und ihnen ein anständiges Gebet aufopfern. Laßt uns beten zwei anständige Vater unser und zwei Ave Maria.

Johann Angermayer sagte mit großer Geschwindigkeit die Gebete her, und alle Anwesenden murmelten sie nach. Dann fuhr der Hochzeitsgast fort: „Jetzt wollen wir das ehrsame Brautpaar begleiten in das löbliche Pfarrgotteshaus. Da wird der geistliche, hochgelehrte Herr Warrer machen ein festes Band, das niemand als Gott allein auflösen kann. Nach demselben werden wir uns begeben zu dem ehrgeachteten Herrn Wirt, der wird uns rechtlich schaffen zu Essen und Trinken hergeben, und jetzt zum letztenmal, wenn noch ein fröhlicher Jüngling ist da in Ehren, so laßt er sich mit einem frischen Jubelstreich hören!“

Der Kranzjungfrau Kaspar Finkenzerler ehrt den alten Brauch und stieß einen gelassenen Zuschauer aus. Die heilbringende Musik begann einen lustigen Marsch zu blasen, und der Zug setzte sich in Bewegung zur Kirche. Als das junge Paar in das Gotteshaus eintrat, setzte der Herr Warrer an der Orgel mit einem mächtigen Chor ein. Die Töne durchdrangen den hellen, freundlichen Raum und erweckten einen feierlichen Eindruck. Durch die hohen Fenster schaute die Frühlingssonne herein und warf einen goldenen Schein auf die Steinfliesen vor dem Altar, als nimm' er Andreas Weidenhäger seine harte, schwelge Sand in die der Emerentia Salbermofer legte und mit einem lauten, vernehmlichen „Ja“ bekräftigte, daß er die Emerenz nehme als sein eheliches Weib und nicht von ihr lassen wolle, bis daß der Tod sie scheide. Der hochwürdige Herr Warrer gelehrte nach der Krönung ein Amt, und als dieses beendet war, zogen das junge Paar und alle Hochzeitsgäste zur Wirtschaft des Martin Sänkel.

Zu Saale des oberen Stodwertes war das Wahl bereit. Der Raum war groß genug, daß die zweihundert geladenen Personen Platz fanden,

aber er war niedrig. Die Musiker auf der Tribüne suchten sich in acht nehmen beim Aufstehen, daß sie nicht an die Decke stießen, und wenn sie einen recht lauten Marsch anboten, bröckelte über ihnen der Kalk ein wenig herunter. Sie achteten nicht darauf und freuten sich über ihre Zuhörer, daß die Töne beifammen blieben und einen starken Krakall machten. Es bedurfte einiger Zeit, bis alle Gäste an den weiß gedeckten Tischen sich niedergelassen hatten; insbesondere die Weispersonen standen im Wege herum, und ließen sich hin- und herstellen, bis sie ihre Plätze gefunden hatten. Der Stodwirts eilte auf und ab, und kommandierte wie ein Feldherr in der Schlacht. Er hatte für jeden ein treffendes Wort, und seine kurzen Ansprachen, welche er insbesondere an die ledigen Franzosen richtete, erregten große Heiterkeit beim männlichen Geschlechte. Endlich saßen alle in guter Ordnung und richtiger Reihenfolge.

Am Ehrensitze, zunächst der Musiktribüne, waren das neuvermählte Paar, der Kranzjungfrau und die Kranzjungfrau, die Eltern des Hochzeiter, die Mutter der Emerenz, und die sonstigen nächsten Verwandten und Angehörigen. Außerdem aber noch der Herr Warrer Stodwarter, und sein Kooperator, der Herr Benediktus Bierthaler, ein junger Mann, welcher noch der geistlichen Weisheit entbehrte.

Während unter den übrigen Gästen sich bald eine lebhaftige Stimmung bemerklich machte, kam am Ehrensitze keine rechte Unterhaltung in Gang. Andrä saß bolzgerade auf seinem Platz und redete kein Wort; Emerenz sah nicht rechts noch links, und achtete bloß darauf, daß sie beim Essen nichts auf ihr Brautkleid verschüttete. Die Alten waren in der feierlichen Stimmung noch nicht aufgetaut, und keiner konnte den Anfang finden zum Diskurieren; die Jüngeren aber hielten sich bescheiden still, wie es sich ziemt.

Einzig der Herr Warrer foratete für die Unter-

haltung und machte seine Erfahrungen, wie er dies bei solchen Anlässen immer zu tun pflegte. „Seute hab' ich wieder was Schönes angestellt“, sagte er, „ich habe einer Jungfrau ihren ledigen Stand genommen, von dem sie gar so ungern geschieden ist. Gemerkt hat man es freilich nicht, so schnell hat sie „Ja“ gesagt.“

Andrä schmunzelte, und Emerenz lächelte geschämmt in ihr Gesicht hinein. „Und die Kranzjungfrau“, fuhr der Herr Warrer fort, „die hat erst ein trauriges Gesicht gemacht. Das weiß ich ganz genau, was sich die denkt hat. O, mein Gott, hat sie sich nicht, wenn nur das Unglück auch bald über mich käme.“

Alle am Tische lachten respektvoll über diese Reden und schauten auf Rothburga Langenecker, welche rot wurde und ihren Kopf ein zog. „Ja, ja, die Madeln!“ sagte der hochwürdige Herr wieder, „die sind anders tapfer! Da könnten sich die Mannsbilder ein Beispiel nehmen. Alle fürchten sich heimlich vor dem Heiraten, aber keine laßt sich schrecken, wenn es dazu kommt.“

Durch die Heiterkeit kam gleich mehr Schwung in die Gesellschaft. Nach dem zweiten Gang sang der alte Reichel ein Gedicht mit dem Schneiderbauern an und erzählte ihm, daß er seinem Vater vor zehn oder zwölf Jahren einen Stier abgekauft habe, mit dem er wohl zufrieden gewesen sei. Die Reichel erwiderte ihm über das alte Mutterl, die Genoscha Salbermofer, und forderte sie freundlich auf, recht tüchtig zuzuhören. „Na, nur grad essen, Mutta“, sagte sie, „es ist bei Ehrentag, so guat wie der unier. Des war ich recht, bal du hung'rig auffandst.“

Und dabei gab sie ihr ein Stück Rindfleisch und einen Kaffel voll Sauerkraut auf den Teller. „Na, na“, sagte die alte Salbermoferin, „laß no guat sei, Reichel. I so's nimma lo vertrag'n, als was frührerzeiten. I bi halt scho o'alt.“

(Fortsetzung folgt.)

fallch, wenn Widemann sagt, die Raiffeisen habe uns keine Verführung der Arbeitszeit gebracht. Ich will zwar zugeben, dass sich das statistisch und apodiktisch nicht feststellen lässt, aber fest steht auch, dass alle Kämpfe der Arbeiterklasse um Verbesserung ihrer Lage mit unter dem Einfluss der Raiffeisenbestrebungen standen und noch stehen. Die Frage der Raiffeisen ist jetzt durch den Jenaer Parteitag zu einem gewissen Abschluss gekommen, denn auch ein großer Teil der Gewerkschaftsführer habe dem Jenaer Beschluss zugestimmt.

Ueber die Frage des Generalstreiks ließe sich fast noch mehr sagen als über die Raiffeisen. Große Unklarheit hat darüber in Köln geherrscht, erst in Jena ist die Diskussion darüber ist geklärt, da der Parteitag die Raiffeisenfrage auf das politische Gebiet beschränkt hat. Wir haben also nichts zu sagen, was die Raiffeisenfrage betrifft, wie ihn die sogenannten Anarchosozialisten fordern. Der Jenaer Parteitag hat nun auch in der Frage des Generalstreiks klärend gewirkt durch Anerkennung des politischen Massenstreiks. In den Gewerkschaften liegt es nun, die Rückgewinnung aus dieser Klärung zu ziehen und auch in ihren Kreisen Klarheit über diese Frage zu schaffen.

In diesem Sinne bewegte sich die Diskussion und führte in namentlicher Abstimmung zur Annahme nachfolgender Resolution:

Die 12. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbands hält den Standpunkt des Kölner Gewerkschaftskongresses in Fragen des politischen Massenstreiks und der Raiffeisen für sachgemäß.

Die Versammlung erkennt nach wie vor in der Arbeitsruhe die wirksamste Form der Raiffeisen. Der politische Massenstreik ist der Versammlung unter gewissen Vorbedingungen ein äußerstes Kampfmittel, das dazu dient, neue Rechte für die Arbeiterklasse zu erobern oder reaktionäre Angriffe auf bestehende Rechte der letzteren abzuwehren. Die Generalversammlung sieht demnach in der Verteilung des Kölner Gewerkschaftskongresses der Raiffeisen und des politischen Massenstreiks auf dem gleichen Standpunkt, der vom „Tabakarbeiter“ eingenommen wurde.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Ferner wird beschlossen, dass die Delegierten zum Gewerkschaftskongress künftig in Mitgliederversammlungen gewählt werden sollen, dass aber der Vorstand des Verbands unbedingt innerhalb der unsern Verband ausstehenden Zahl von Delegierten zum Gewerkschaftskongress delegiert wird.

Für die Streikkommission (Statutenänderung) referiert h. C. M. Namens der Kommission empfiehlt Neben eine Erhöhung der Beiträge um 5 Bfr. pro Mitglied und Woche. Die Krankenunterstützung soll künftig (statt von 1 auf 27 wie bisher) von 1 auf 21 berechnet werden. Die Arbeitslosenunterstützung soll nach kürzerer Karenzzeit einsetzen, Sonn- und Feiertage sollen als Unterstützungstage gelten. Für die Streikunterstützung ist eine besondere Skala festgelegt, die Beitragsklasse und Mitgliedsdauer berücksichtigt. Streikunterstützung und Unterstützung an Gemahlinnen sollen einheitlich geregelt werden. Nachdem Neben noch die Anträge bezüglich der Verwaltung präzisiert, empfiehlt derselbe die

Annahme der Vorlage. Die Diskussion wird bis zur Vorlegung der geänderten Anträge zurückgestellt. Zunächst erledigt die Generalversammlung die unter Punkt 6 gestellten „Besonderen Anträge“. Wir haben dabei besonders hervorzuheben: „Den organisierten weiblichen Mitgliedern ist neben dem „Tabakarbeiter“ die „Gleichheit“ zu liefern.“ — „Wo Mann und Frau Verbandsmitglieder, ist den Frauen auf Kosten des Verbands die „Gleichheit“ zu liefern.“

Erster Antrag wird einstimmig, letzterer mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt. Zur Abwehr gegen die von Seiten der Reichsregierung geplante Mehrbesteuerung des Tabaks ist folgende Resolution eingebracht:

Die 12. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbands protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die angeforderten, teils der Reichsregierung geplanten Tabaksteuererhöhungen, überhaupt gegen jede Mehrbelastung des Tabaks, die die Ausbreitung der allgemeinhin üblichen Heimarbeit fördert, die Herabsetzung der Arbeitelöhne begünstigt, den Konsum an Tabakfabrikaten einschränkt und damit die Arbeitslosigkeit, Not und Elend für die Tabakarbeiter zur Folge haben muss.

Die Generalversammlung protestiert um so schärfer gegen die geplante Mehrbelastung des Tabaks, als der Staatssekretär des Innern, Graf v. Helldorf, in der Politischen Kommission des Reichstags im Jahre 1902 auf Anfragen erklärte, die Regierung denke nicht an eine höhere Besteuerung des Tabaks; sie protestiert auch gegen die trotz dieser Erklärung des Staatssekretärs durch die neuen Steuerprojekte

und die veränderte Stellung der Regierung betriebene Beunruhigung der Tabakindustrie und fordert alle Beteiligten der Tabakindustrie auf, mit allen Kräften den Kampf gegen jede Mehrbelastung des Tabaks aufzunehmen und zu führen. Weisheit begründet einbringlich die Resolution, ebenso Geher, worauf dieselbe einstimmig Annahme findet.

Friedrichsbad,
136 Kaiserstrasse 136.
Zur gefl. Beachtung
An den fünf ersten Tagen der Woche kostet ein Wannenbad für Männer und Frauen
30 Pfennig.
Samstags 40 Pfennig.

Vereinsbank Karlsruhe
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht
Karlsruhe, 1 Kreuzstrasse 1
gewährt ihren Mitgliedern
Vorschüsse auf bestimmte Zeit, Kredite in laufender Rechnung
und
diskontiert Wechsel;
sie besorgt
An- und Verkauf von Effekten u. dergl., Umwechslung von Zins- und Dividenden-Scheinen und fremden Geldsorten, Einholung neuer Coupons- und Dividenden-bonche, Umtausch von Interimsscheinen in definitive Stücke u. dergl. Einkassierung von Wechseln, Auszahlungen und Wechsel nach europäischen, amerikanischen und allen sonstigen fremden Plätzen.
Dieselbe nimmt auch von Nichtmitgliedern
Baareinlagen auf Check-Konto, auf Sparbuch und mit längerer Kündigung,
sowie
verschlossene und offene Depôts zur Verwahrung und Verwaltung unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes;
sie vermietet
in ihrer unter Anwendung aller Erfindungen und Fortschritte der Kassenbautechnik neuerbauten
Stahlkammer
Schrankschächer, zur Aufbewahrung von Dokumenten Werthpapieren, Edelmetallen u. Schmuckgegenständen bestimmt unter Selbstverschluss der einzelnen
Niether.

Koks-Bestellung.
Das Gaswert übernimmt die Lieferung von Koks im Abonnement für die Zeit vom 1. September 1905 bis 31. August 1906.
Bestellscheine, auf welchen die Abonnementsbedingungen angegeben sind, lassen wir den vorjährigen Abonnenten zustellen, auch werden solche Scheine an den Verkaufsstellen Gaswert I, Kaiserallee 11 und Gaswert II bei Gottesau, sowie im Verkaufsstelle für Gasapparate, Kaiserstrasse 239, Ecke Kirchstrasse, verabfolgt. Die Abonnementpreise sind die gleichen wie im vorigen Jahr und kosten:
Haushaltskoks (zerkleinert und gesiebt), für Zimmeröfen jeder Art, sowie für Herdbrand geeignet je 100 kg. M. 2.30 ab Gaswert
Stückkoks „ 100 „ M. 2.10 „ „ auf weiteres 20 „ mehr berechnet.
Der Kleinverkauf von Koks findet in beiden Werken Samstags von 8-12 Uhr und an den übrigen Wochentagen jeweils vormittags von 11-12 Uhr und nachmittags von 1/4 bis 1/2 Uhr zu Tagespreisen statt, wobei je 100 kg. von 25 kg. ab abgegeben.
Städtisches Gaswerk Karlsruhe.

Möbel- und Ausstattergeschäft J. Levy
Karlsruhe, Markgrafenstr. 21-23
Ganze Ausstatter sowie einzelne Möbel in bester Ausführung zu denkbar billigsten Preisen.
Eigene Tapezierwerkstätte.
Großes Lager in Spiegel, Bildern, Kochherden, Regulatoren mit Schlagwerk, 14-tägig, Bettfedern.
Englische Schlafzimmer und Büffets.

Soziald Partei Karlsruhe.
Montag den 16. Oktober,
abends halb 9 Uhr im grossen Saal der Festhalle
Wählerversammlung.
Tagesordnung:
„Die bürgerlichen Parteien u. die Sozialdemokratie.“
Referent: Reichs- und Landtagsabg. Dr. Eduard David, Mainz.
2. „Die Landtagswahl.“
Hierzu werden die soziald. Kandidaten sprechen.
Freie Diskussion!
Wähler! Erscheint in Massen.
Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Otto Matheis Tuchversandhaus, Kaiserstr. 87
Beachten Sie bitte meine Auslage.

Friedrichsbad Karlsruhe.
136 Kaiserstrasse 136.
I. Abteilung: Schwimmbäder (ausschliesslich Wäsche)
Für Erwachsene mit Kabinett Einzel 1.00, Im Abonnement 10 Bäder 100 Bäder 3.50, 25.00, Jahreskarten 25, 20, 12 50 Monatskarten 5, 3.50, 2.50 Familienkarten billigst. Schwimuntertrieb M. 10, 6. Wäsche: Hosen M. 0.05, Haardtücher M. 0.05, grosse Tücher M. 0.10, Anzüge M. 0.10, Hauben M. 0.05. Jeden Mittwoch, nachm. für Erwachsene mit Kabinett 20 B. für Frauen und Mädchen 2-4 Uhr, Schulkindern ohne 10 B. für Männer u. Knaben 4-10 Uhr. Jeden Samstag, abends von 6-10 Uhr: für Männer mit Kab. 20 B., für Knaben ohne Kab. 10 B.
II. Abteilung: 60 Salon- und Wannenbäder.
Salonbad mit reichlicher Wäsche Einzel 1.30, 10 Bäder 1 Liter Solo M. 0.0, 100 Liter M. 8.—, 1 kg. nadel-, Kleinen- u. Morgalbäder. — Seife pro Stück 10 B., Wiegekarten 10 B. Samstags 40 B.
III. Abteilung: Anstalt für physikalische Heilmethoden für Herren und Damen ohne Unterbrechung den ganzen Tag geöffnet.
I. Thermotherapie. Einzel Abonn. 10 Kr. 1 Dampf- u. Heissluftbad mit Wäsche 1.50 13.— 1 Trockenheisslufttombad 1.50 13.— 1 „ ausserhalb der Anstalt 2.50 — II. Mechanotherapie. 1 Teil- oder Seifenmassage 1.— 1 Körpermassage 2.— 1 Elektrische Vibrationsmassage 1.— 9.— III. Lichttherapie. 1 Elektrisches Lichtbad, Glüh- oder Bogenlicht 2.50 22.— 1 „ mit Bestrahlung (kombiniert) 3.— 26.— 1 Bestrahlung mit kaltem Finnsenlicht (Strebellampe) 2.50 20.— VI. Röntgenographie. 1 Röntgen-Bestrahlung 5.— 40.— 1 Röntgen-Durchleuchtung 5.— 5.— 1 Röntgenaufnahme mit kl. Photogr. 10.— 20.— VII. Inhalationstherapie. 1 Benutzung des Inhalatoriums a) für eine Stunde 1.— b) während eines Monats tägl. einmal 20.— VIII. Medizinische Bäder. 1 Kohlensäurebad 2.— 15.— 1 Fango-Anwendung 4.50 40.— 1 Solbäder 1. bis 10. Grades 1 Liter Solo 10 B., 1 kg Salz 10 B. Baldrian-, Fichtennadel-, Kleinenbäder, Moorsalzbäder etc.
Sämtliche Anwendungen werden, soweit tunlich, durch ärztlich geschultes Personal auch ausserhalb der Anstalt abgegeben.
Krankenkassen erhalten besondere Vorzugspreise.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Mark 180,000 baar
Mark 50,000 Haupttreffer
kann jeder gewinnen, der in der
Ulmermünsterlotterie
spielt. Ziehung 10.-12. Oktober. Lose à 3.— Mk. Porto und Afte 30 Bfr. bei
Carl Götz,
Gebelesstrasse 11/15, Karlsruhe.

Neu! „Pflanzon“ Neu!
Herborragendes Heilkräuter-Saarwasser mit Jodol von Familie.
Volle Garantie
gegen Haarausfall, Pilzkrankheiten, Schuppen etc.
1 Fl. Mk. 2.25, Doppel-Fl. Mk. 4.—
Lieferung bei:
D. Waerther, Heilkräuter, Karlsruhe, Kaiserstrasse 34.
Fahrrad-Reparatur-Werkstätte
P. Eberhardt
Amalienstr. 18. Telefon 1304
empfehlen sich zur Übernahme sämtlicher Reparaturen an Fahrrädern aller Systeme. — Email-Festigung, Veredelung. — Neue Annehmlichkeiten und Zubehörteile aller Art. — Preisangemessene Reparatur für alle Fabrikate. Die Wägen werden abgeholt u. wieder ausgeliefert. Alle Aufträge werden prompt erledigt.

Reparaturen
2. Reparaturwerkstätte
„Pflanzon“
Herborragendes Heilkräuter-Saarwasser mit Jodol von Familie.
Volle Garantie
gegen Haarausfall, Pilzkrankheiten, Schuppen etc.
1 Fl. Mk. 2.25, Doppel-Fl. Mk. 4.—
Lieferung bei:
D. Waerther, Heilkräuter, Karlsruhe, Kaiserstrasse 34.
Fahrrad-Reparatur-Werkstätte
P. Eberhardt
Amalienstr. 18. Telefon 1304
empfehlen sich zur Übernahme sämtlicher Reparaturen an Fahrrädern aller Systeme. — Email-Festigung, Veredelung. — Neue Annehmlichkeiten und Zubehörteile aller Art. — Preisangemessene Reparatur für alle Fabrikate. Die Wägen werden abgeholt u. wieder ausgeliefert. Alle Aufträge werden prompt erledigt.

Trauringe
ohne Lötlage, geestl. geschliffen, am billigsten und in größter Auswahl bei
August Pfetsch,
Inh.: Oskar Kirchsche, Kriegsstraße 12.

Softenbad.
Sofienstr. 85. Gute Bedienung. Wannenbäder I. Kl. 50 B., Abonnement billiger, II. Kl. 30 B. Kurbäder billigst.
Täglich geöffnet von morgens 7 bis abends 9 Uhr. Sonntags bis 12 Uhr. Mitglied des 2772.52 Rabatt-Spar-Vereins Karlsruhe.

Marmorschleifer
mit feinen, ausländ. Marmoren, sowie mit Maschinen verfertigt zum besten Eintritt geeignet.
Off. unter **W. B. 73698** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Zur Landtagswahl! Ansichtspostkarten
(Satire auf die preuss. 4. Klasse-Eliten).
Für Wiederverkäufer guter Verdienst. Abgabe von 50 Stück an. Muster gegen 10 Bfr. Marke. Alleinvertrieb: 3627.2
Louis Schöber, Freiburg i. Br., Neuerstrasse 2.

Saare
werden fortwährend angekauft
M. Bierreth, Friseur,
Luisenstrasse 34.

Lehrlings-Gesund.
Suche einen jungen Mann, der Lust hat, das Clavier-Spiel zu erlernen.
8838.3
Gumboldstrasse 13.

Fahrrad-Reparaturen
aller Art.
Großes Lager
in neuen und gebrauchten Fahrrädern
Reparaturwerkstätte
mit elektrischem Kraftbetrieb.
J. Streib, Mechaniker,
Reyboldstrasse 2b. 8588

Unfehlbarer
50 Pf. Wanzentod 50 Pf.
Nissin für Käufe
zu h. O. Otto Mayer, 2115, St. 20